

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 46

**Artikel:** Vertheidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94572>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

führen? Ist überhaupt eine gehörige Versehung des Dienstes der jetzigen kantonalen Kriegskommissäre leicht denkbar ohne Anlehnung an kantonale Administration? Wir sagen einfach: Entweder man behält, unabhängig vom Kanton, die bisherigen Personen im Amt, oder man sendet fremde Leute in die Kantone — in beiden Fällen wird es schlimmer sein als vorher.

Sei dem nun wie ihm wolle, so haben wir einen Unterschied zu machen, welcher bisher nicht bestand, zwischen Friedensstand und Kriegszustand.

Die Mannkraft, welche ein Kanton (Kreis) zu stellen hätte, ist illimitirt, alle werden derselben Instruction unterzogen. Nach bisherigen Erfahrungen und den Bevölkerungstabellen wird approximativ ausgemittelt, was von dem Kanton (Kreis) zu erwarten sei und darauf die Einteilung in taktische Einheiten basirt. Hierbei wird auf die Lebensweise der Bewohner Rücksicht genommen und der Bruttobestand der Korps darnach normirt, und zwar so, daß im Fall des Aufgebotes der Solletat um etwas übertroffen werde. Zum Beispiel, um ein Bataillon von 600 Mann sicher stellen zu können, müßte in Basel-Stadt der Etat wohl auf 780 getrieben werden, während in Solothurn 690 genügen mögen. An beiden Orten wird sich ein Ueberschuß ergeben, und wir würden festsetzen, daß nur ein kleiner Ueberschuß in's Feld rücke, z. B. 5% und der Rest komme in ein Depot. Wir werden beim Kapitel Infanterie sagen, warum wir stärkere und durchweg gleiche Bataillone wünschen — für alle Waffengattungen aber soll durchaus ein um circa 5% differirendes Maximum und Minimum bestehen, der Ueberschuß in's Depot kommen, ein Defizit daraus ergänzt werden. Auf diese Art kommt Regelmäßigkeit in die Armee und ist für Ausfüllung von Lücken gesorgt. (Schluß folgt.)

## Vertheidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen.

(Schluß.)

Gegen alle Aufstellungen der Franzosen an der untern Reuß würde die Schweiz. Armee von Luzern aus, aus ihrer Aufstellung hinter der Reuß (bei ihrem Ausfluß aus dem See) und der kleinen Emme, eine flankirende Stellung einnehmen. Dieses dürfte die Franzosen veranlassen, gegen Luzern (d. h. gegen die obere Reuß- und Emmenlinie) Front zu machen, um zuerst der hier angelegten vorliegenden Werke sich zu bemächtigen und dann gewaltsam die Reuß und Emme zu überschreiten, und sich so in den Besitz des strategisch wichtigen Knotenpunktes Luzern zu setzen. Dieses wäre angesichts der vereinigten Schweiz. Armee immerhin ein schwieriges Unternehmen, doch dürfte es schwer sein, einen schneller zum Ziele führenden Weg zu finden. — Um den regelmäßigen Vorgang bei dem Angriff Luzerns zu erleichtern, dürfte wohl ein gewaltsamer Uebergang bei Ottenbach oder an einem andern Punkt des mittlern Laufes der Reuß versucht werden. Dieses

wäre vielleicht, da es dem Feind möglich ist, eine weit überlegene Artillerie zu vereinen, schwer zu verwehren. Jedenfalls müßte man die Ueberschreitung der Reuß so viel als möglich zu verhindern suchen. Dabei dürfte man sich nicht bloß auf eine defensiv Vertheidigung des rechten Ufers beschränken, sondern müßte nöthigenfalls auch die Armee aus den Brückenköpfen an der Reuß und Emme debouchiren lassen, wodurch es möglich wäre, den Feind, wenn man rasch seine nächsten Vortruppen über den Haufen wirft, zu veranlassen, sein Vorhaben aufzugeben. Gelingt es nicht, durch eine bloße Demonstration den Zweck zu erreichen, so müssen die Umstände entscheiden, ob es angemessen sei, um die Absicht des Feindes zu vereiteln, eine Schlacht zu wagen.

Es wäre jedenfalls sehr nachtheilig für die Schweizer, die Franzosen die Reuß überschreiten zu lassen; höchst wahrscheinlich dürften zwar die letztern ihre Operation nicht weiter gegen Zürich fortsetzen, doch würde schon die Anlage eines Brückenkopfes bei Ottenbach die Franzosen in die Lage setzen, nach Belieben am rechten Reußufer debouchiren zu können; die Verbindung zwischen den Brückenköpfen der Schweizer bei Luzern, Bremgarten und Brugg würde unterbrochen, und die beiden letztern dürften, im Rücken angegriffen, leicht unhaltbar gemacht werden.

Der größte Vortheil, welchen die Aufstellung der Schweiz. Armee an der Reuß bietet, ist, daß ihr die Zufuhr nicht abgeschnitten werden kann. Die Gotthardbahn würde ihr hier großen Nutzen gewähren, und so lange der Feind die Reuß nicht überschritten hat, könnte auch theilweise (wenigstens von Holzhäusern aus) die Zürcherbahn benützt werden.

Wenn die Franzosen sich ihrem nächsten Ziele, Vertreibung der Schweizer vom linken Emmen- und Reußufer, nähern oder durch Anlage von Brückenköpfen an dem mittlern Lauf der Reuß hinderlich werden, so ist es vielleicht möglich, sie durch eine Diversion, welche gegen das Oberland oder durch das Rhonethal unternommen wird, von der Reuß zu entfernen. Der unerwartete Wechsel des Operationsfeldes könnte großen Vortheil gewähren und unter Umständen ein großes Resultat in Aussicht stellen.

Die verschanzte Stellung bei Luzern und die an der Reuß befindlichen Brückenköpfe müßten von einigen Landwehrdivisionen, die nöthigenfalls durch einige Truppen des Operationsheeres (besonders Truppentheile, welche bereits gelitten haben) verstärkt werden könnten, bewacht und vertheidigt werden.

Wenn es nicht räthlich erschiene, mit der Armee die Aufstellung an der Reuß zu verlassen, so könnte schon durch eine oder zwei Divisionen der Feind genöthigt werden, bedeutende Kräfte von der Reuß zu detachiren.

Da es unwahrscheinlich ist, daß der Feind alle die Ausgänge aus dem Gebirgsland mit genügenden Kräften besetzen könne, so dürfte das Debouchiren in der Ebene auf keine großen Schwierigkeiten stoßen. Die einzige Schwierigkeit wäre, daß der Marsch der Armee auf einer einzigen Straße stattfinden müßte. Dieses würde die Bildung von

mindestens drei bis vier Marschstaffeln nothwendig machen. Die Staffeln müßten sich in Tagmärschen folgen. Eine kräftige Demonstration könnte den Abmarsch maskiren. Damit dieses vollständig der Fall sei, müßte diese vorgenommen werden, nachdem eine oder zwei Staffeln bereits im Marsch sind.

Es wäre Freiheit gegeben, gegen das Oberland und über Thun gegen Bern, oder durch das Wallis gegen das Ormond- und Saanenthal zu operiren. In letzterem Fall könnte eine Demonstration gegen Thun die Bewegung erleichtern.

Unter Verhältnissen könnte es auch thunlich erscheinen, durch das Wallis und das Berner Oberland zugleich hervorzubrechen; doch dürfte die Operation in zwei durch einen weiten Zwischenraum getrennten Kolonnen nicht mit Unrecht als gewagt angesehen werden.

Bei einer Operation gegen das Wallis, das Rhonethal abwärts, wäre die Marschlinie sehr weit, doch ließe sich die Bewegung dem Feinde auch am leichtesten entziehen.

Wenn es gelingt, die Armee an der Aare oder aus dem Rhonethal wieder debouchiren zu lassen, so könnte sich leicht der Fall ereignen, daß die Armee, welche früher dem Feind das rechte Ufer streitig gemacht hat, ihm jetzt, wenn er sich wieder gegen sie wendet, das linke streitig machen würde.

In allen Lagen hätten die Schweizer den Vortheil eines freien Rückzuges und der ihres Feindes wäre überall gleich bedroht.

Es würden sich einem thätigen, genialen General, der eine kriegstüchtige Armee befehligt, tausend schöne Kombinationen darbieten, durch welche er die Pläne des Feindes durchkreuzen könnte.

In der ganzen Zeit, wo der Feind an der Reuß stände, könnten ihm von geschickten Anführern geleitete Parteigänger im Jura die größten Verlegenheiten bereiten, seine Verbindungen durchbrechen und den Nachschub ungemein erschweren. Er würde durch ihre verbliche Thätigkeit genöthigt, eine große Truppenzahl zu detachiren. Die Errichtung eines tüchtigen Parteigängerkorps und die Anlage einiger kleiner, aber fester Depotplätze im Jura wären deshalb für die Vertheidigung der Schweiz von der höchsten Wichtigkeit.

Sollte der Feind selbst mit einem Korps durch das Rhonethal gegen den Gotthard vorzudringen suchen (was durch zweckmäßige Befestigung des Passes von St. Maurice leicht verhindert werden könnte), dann müßten die Landwehren, welchen wir die Vertheidigung des Wallis anvertraut haben, sich Schritt für Schritt zurückziehen. Hunderte von festen Stellungen würden es ihnen ermöglichen, den Feind lange aufzuhalten und ihm Abbruch zu thun. Vermögen sie aber dem Vorrücken des Feindes nicht Einhalt zu thun, so wird es nothwendig, sie durch von der Hauptarmee entsendete Truppen zu verstärken. Die Verstärkungen könnten über den Gotthard oder durch das Berner Oberland dirigirt werden. In ersterem Falle wäre ihr Zweck, durch vermehrte Anzahl der Kräfte dem Feind das Vorrücken unmöglich zu machen; in letzterem Falle würde man sie gegen seine Flanken und seinen Rücken dirigiren, wodurch

der Feind schon bei der Kunde ihres Anmarsches zum Zurückgehen veranlaßt werden dürfte. Bleibt er aber in seinen Stellungen, so dürfte die Möglichkeit geboten sein, ihn zwischen Felsen eingekesselt einzuschließen und zu vernichten.

Wenn aber der schlimmste Fall eintreten sollte, daß die Reußlinie nicht mehr haltbar wäre, dann ließe sich, wenn die moralische Kraft des Vertheidigers noch nicht gebrochen ist, der Widerstand hinter der Vertheidigungslinie, welche durch die Limmath, den Zürchersee, die Linth und den Wallenstadtersee gebildet ist, fortsetzen. Dabei ist es aber nicht genug, daß man sich von vorneherein auf die Vertheidigung dieser Linie beschränken würde. Man würde sich so lange als möglich in den Gebirgsländern von Schwyz, Unterwalden und dem Oberland, welche eine flankirende Stellung, die leicht zu vertheidigen ist, bilden, zu halten suchen.

Der Gebirgskrieg dürfte jetzt bereits beiderseits große Kräfte in Anspruch nehmen. Die Vertheidiger müßten hier durch angriffsweise Stöße den Feind, wenn er eingebrungen ist, wieder zu vertreiben suchen.

Gelingt es dem Feind, auch die Limmathlinie zu forciren, dann bleibt wohl nichts übrig, als ein excentrischer Rückzug.

Die in dem Gebirgsland befindlichen Truppen suchen sich hier so lange zu behaupten, als möglich. Werden sie vom Feind aus dem Kanton Schwyz gebrängt, so ziehen sie sich nach Umständen gegen Uri, Glarus, gegen das Toggenburg oder Graubünden zurück. Die in Unterwalden verwendeten Kräfte müßten sich zuerst nach Uri, und auch hier gebrängt, gegen den Gotthard zurückziehen. — Die nämliche Richtung hätten die im Gadmen-, Meyen- oder Haslithal befindlichen Truppen ergeben, den Falles (und zwar gegen das Reußthal oder gegen die Grimsel und die Quellen der Rhone) einzuschlagen.

Forcirt der Feind, nachdem er sich des Kantons Schwyz bemächtigt hat, den Limmathübergang bei Zürich oder etwas unterhalb dieser Stadt, so müssen die zur Vertheidigung der untern Limmath verwendeten Truppen, nachdem sie sich an der Glatt, Töss und Thur so lange als möglich gehalten, suchen, sich den Truppen des linken Flügels wieder anzuschließen. Wenn dieses nicht gelingt, so bleibt ihnen kein anderer Ausweg, als sich bei Eglisau, Stein und Schaffhausen über den Rhein zu ziehen und dem Feind den Uebergang über diesen Fluß zu verwehren. — Der Theil der Armee, welcher am oberen Zürchersee, an der Linth und dem Wallenstadtersee gestanden, zieht sich, wenn er sich nicht mehr zu behaupten vermag, in das Toggenburg, die Gebirge von Appenzell und, wenn nichts anderes übrig bleibt, in das Rheinthal und nach Graubünden zurück.

Der Kampf wäre jetzt im Wesentlichen auf die Vertheidigung des Gebirges beschränkt. Nach Umständen würde man sich in Graubünden und am Gotthard zu behaupten suchen. Statt mit der Armee würde jetzt divisionsweise in den verschiedenen Gebirgskantonen gekämpft werden müssen.

Der Verzweigungskampf hätte begonnen, der allgemeine Volkskrieg müßte entzündet werden. Die Aufgabe der Divisionen würde sich darauf beschränken, diesen zu unterstützen und Ausfälle zu machen. Die Zone des Kampfes müßte sich über sämtliche Gebirgsländer auszudehnen suchen. In Graubünden, Glarus, Uri, Schwyz, Unterwalden, dem Oberland und in Wallis müßte gekämpft werden. Wo der Feind in geringer Zahl ist, müßte man ein paar Divisionen zu vereinen suchen, um über ihn herzufallen. Der Umstand, daß man dabei einige Zeit einen Landstrich unbesetzt oder der Verteidigung des Landsturmes überlassen müßte, dürfte kein Bedenken erregen. Wo schwächere Abtheilungen von überlegenem Feinde gebrängt werden, ziehen sie sich sechtend zurück, bereit, wenn sie in der Front zurückzuweichen gezwungen werden, auf Seitenwegen über das Gebirg zurückzukehren, und den Feind, nachdem es ihnen nicht gelungen, seine Kolonnenköpfe aufzuhalten, ihn am Ende der Kolonnen anzugreifen. Wo der Feind ein Loch offen läßt, muß man durchbrechen; wenn man aus dem Gebirge geworfen wird und dieses nicht mehr zu halten vermag, so muß man wieder in der Ebene debouchiren. Vermag die eine oder andere Abtheilung sich in den Alpen nicht mehr zu halten, so muß sie, rasch das offene Land durchziehend, den Jura zu erreichen suchen.

Wenn so die Verteidiger des Gebirges sich durch keinen Unfall niederbeugen lassen, wenn sie stets bereit sind, den Feind neuerdings anzugreifen, ihn bei der Nacht zu überfallen, ihn in Hinterhalte zu locken, so kann es nicht ausbleiben, daß ihnen gelingt, den Feind bis zur Erschöpfung seiner Kräfte zu ermüden.

In dem Maße, als der Feind ermattet oder es gelingt, partielle Erfolge über einzelne Abtheilungen seines Heeres zu erringen, müßte der kleine Krieg wieder mehr den Charakter des großen Krieges annehmen, man müßte wieder mehrere Divisionen zu vereinen suchen, um kräftigere Schläge führen zu können.

Ein in dieser Weise durchgeführter Kampf erfordert einen festen Willen; große Opfer sind dabei nicht zu vermelden. Doch ein Volk, welches der Freiheit und Unabhängigkeit würdig ist, wird diese auf dem Altar des Vaterlandes darzubringen vermögen.

Vergessen wir daher nicht, so lange wir noch Waffen und Munition haben, sind wir nicht verloren; verloren werden wir erst in dem Augenblicke sein, wo wir uns selbst aufgeben!

#### Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 4. November 1871.)

Durch Postulat vom 21. Juli dieses Jahres hat die schweizerische Bundesversammlung Auftrag gegeben, den Verkauf der Gewehrmunition zu erleichtern und, wenn möglich, eine Preisermäßigung eintreten zu lassen.

In Erledigung dieses Auftrages ist nun vom Bundesrathe unter'm 30. vor. Monats folgender Beschluß gefaßt worden:

1. es sei vom Jahr 1872 an der Preis der Infanterie-Munition auf Fr. 50 per tausend Patronen festzusetzen;
2. seien die patentirten Pulververkäufer zu verpflichten, die Infanterie-Munition in entsprechenden Quantitäten vorräthig zu halten und dieselbe zum Preise von Fr. 50 das Tausend oder 50 Rappen das Dutzend Patronen zu verkaufen;
3. sei den Pulververkäufern die Munition von dem Laboratorium franco zum Preise von Fr. 47. 50 das Tausend zu liefern.

Wir laden Sie ein, von diesem Beschlusse entsprechende Vorkehrung zu nehmen, und ihn Ihren Zeughausbeamten und Schützengesellschaften zur Kenntniß zu bringen.

### Eidgenossenschaft.

**Bern.** (Verabfolgung von Repetirgewehren an die Infanterie-Offiziere.) Der Regierungsrath hat über den Antrag des Stellvertreters des provisorischen Militärdirektors, Hrn. F. Altan, beschlossen: Daß, da die Infanterie-Offiziere des Auszugs und der Reserve, gemäß Dekret des Gr. Rathes vom 31. Mai abhin, verpflichtet sind, einer Schützengesellschaft anzugehören und an deren Schießübungen Theil zu nehmen, und es unter obwaltenden Verhältnissen nicht angemessen erscheint, sie anzuhalten, eigene Gewehre sich anzuschaffen, sondern sie vielmehr mit solchen aus dem Zeughause zu versehen u., so solle I. jedem im Kanton befindlichen Offizier der Infanterie des Auszugs und der Reserve ein Vetterli-Repetirgewehr aus dem Zeughause geliehen werden. II. Das Gewehr ist dem Zeughause in gutem Zustande vom betreffenden Offizier zurück zu liefern: Bei seinem Uebertritt zur Landwehr, bei allfälliger vorübergehender Dienstentlassung oder bei längerem Aufenthalte außer dem Kanton. — Dieser Beschluß wurde zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten an die berechtigten Offiziere, daß jeder derselben von nun an ein Gewehr im Zeughause erheben oder von demselben beziehen kann. — Verpackung und Transportkosten hat der Offizier zu tragen. Auch ist er bei späterer Rückgabe des Gewehrs für allfällige Beschädigungen desselben verantwortlich.

**Graubünden.** (Albertinische Mitrailleuse.) In dem Zeughause zu Chur findet sich seit einiger Zeit eine Mitrailleuse aufgestellt, welche von einem geborenen Schweizer, dem Hrn. v. Albertini, Oberstleut. in österreichischen Diensten, konstruirt wurde. Dieselbe scheint vor den bisher bekannten Modellen manchen erheblichen Vortheil zu bieten; ich hoffe, später Ausführlicheres darüber berichten zu können. Mit dieser Mitrailleuse sind seiner Zeit in Oesterreich Versuche vorgenommen worden, doch hatte sich damals die österreichische Regierung bereits für die Annahme des Montigny'schen Kartätschgeschützes entschieden. Hr. Kantonsoberrath v. Salks hatte die Güte, mir auf die zuverfömmendste Weise alle Erklärungen über dieses interessante Geschütz zu geben und mir auch eine Zeichnung desselben zuzuschicken. — Im Zeughaus zu Chur befindet sich auch ein sehr werthvolles Hinterladungsgewehr, das aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts stammen dürfte.

(† Oberstleutnant Daval.) Das Instruktionspersonal der Artillerie hat einen schweren Verlust erlitten. Hr. Oberstl. Alfred Daval, des Artilleriestabes, schon seit längerer Zeit leidend, ist bei seiner Durchreise von Thun nach Brugg in Bern plötzlich einem Herzschlag erlegen. — Oberstl. Daval war 1830 geboren, trat 1860 in den Artilleriestab und wurde 1871 zum Oberstleutnant befördert. Er galt als ein tüchtiger Instruktor und war ein wissenschaftlich hochgebildeter Offizier.

(Rekognoszirung des Generalstabes.) Die in diesem Jahre stattgefundene Rekognoszirung der Offiziere des Generalstabes ging den 14. Oktober von Thun über Brugg nach Langern, den 15. nach Bedernried, den 16. nach Altdorf, den 17.